

Behandlungsvertrag zwischen

Name

Vorname

wohnhaft in

Straße Nr.

PLZ/ Ort

Telefon

Geburtsdatum

Beruf

und der Heilpraktikerin beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie Daniela Harde, zugelassen nach dem HPG, wird nachfolgender Behandlungsvertrag abgeschlossen.

Vertragsgegenstand

Der Klient nimmt in dieser Praxis eine psychotherapeutische Behandlung in Anspruch – in Form einer Einzeleinzelsitzung – einschließlich der dazu notwendigen Diagnostik- und Testverfahren.

Der Behandlungsvertrag kommt zustande, wenn der Klient das generelle Angebot des Heilpraktikers für Psychotherapie, die Heilkunde für jedermann auszuüben, annimmt und sich an den Heilpraktiker für Psychotherapie zum Zwecke der Beratung, Diagnose und Therapie wendet.

Der Heilpraktiker für Psychotherapie ist berechtigt einen Behandlungsvertrag ohne Angaben von Gründen abzulehnen, wenn das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht erwartet werden kann, wenn der Heilpraktiker für Psychotherapie aufgrund seiner Spezialisierung oder aus gesetzlichen Gründen nicht behandeln kann oder darf, oder wenn es Gründe gibt, die ihn in Gewissenskonflikte bringen könnten.

Der Klient ist darüber aufgeklärt, dass die Psychotherapie keine körperliche Untersuchung und Behandlung durch einen Arzt ersetzt und das er bei Beschwerden mit krankheitswert aufgefordert ist, sich in die Behandlung eines Arztes zu begeben.

Honorar, Behandlungsdauer

Der Klient bezahlt an die Praxis Lebensraum die anfallende Honorarrechnung in Höhe von 40 Euro pro Sitzung am Ende jedes Termins. Eine Sitzung beträgt maximal 90 Minuten.

Kostenerstattung

Als Privatklient ist er darüber informiert, dass in dieser Praxis für Kinesiologie und Systemaufstellungen nach dem HG generell keine Zulassung zu gesetzlichen Krankenkassen und Beihilfen besteht. Der Klient leitet eigenverantwortlich das Kostenerstattungsverfahren mit möglichen Kostenträgern ein und informiert sich über das Genehmigungsverfahren. Die Praxis wirkt dahingehend daran mit, dass bei Bedarf Gutachten und Abrechnung nach der GebüH erstellt werden. Eine Nichterstattung oder nur Teilerstattung von einem Kostenträger (Privatkassen) hat keinen Einfluss auf die vereinbarte Kostenforderung der Praxis.

Kündigung

Der abgeschlossene Behandlungsvertrag kann jederzeit, ohne dass es einer Begründung bedarf, sofort gekündigt werden.

Ausfallhonorar

Bei nicht in Anspruch genommenen, fest vereinbarten Behandlungsterminen schuldet der Patient der Praxis ein Ausfallhonorar in Höhe von 25 Euro.

Der Ausfallbetrag ist sofort ohne Frist zahlbar.

Die vorstehende Zahlungspflicht tritt nicht ein, wenn der Klient einen Werktag vor dem vereinbarten Termin absagt oder ohne sein Verschulden, z.B. im Falle einer Erkrankung oder eines Unfalls, am Erscheinen verhindert ist.

Schweigepflicht

Die Praxis unterliegt der Schweigepflicht und muss für den Fall der Auskunftserteilung an Kostenträger oder familiäre Bezugspersonen von dieser Schweigepflicht schriftlich durch den Patienten entbunden werden.

Mein Angebot richtet sich an Erwachsene.